Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 35. Mittwoch 7. Mai 1851.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw.
(Aufruf in Betreff einiger Depositen unbekannter Entstehung).

An dergleichen fanden sich in einer älteren Zunftlade der Müller 11 fl. 21 kr., und davon abgesondert 5 fl. 31 kr. vor. Da die Herkunft derselben bis jezt nicht zu ermitteln war, so werden andurch diejenigen, welche etwa Ansprüche an diese Gelder machen zu können glauben, zur Geltendmachung derselben binnen der Frist von 30 Tagen aufgefordert.

Spätere Ansprüche würden Berücksichtigung nicht mehr finden.

Den 3. Mai 1851.

K. Oberamt.
Fromm.

Calw.
(Zunftversammlungen).

Behufs der Prüfung und Abhör der Rechnungen für die abgelaufenen Perioden, zur Wahl der Vorsteher für die nächsten 3 Jahre und zu Erledigung der sonst vorgefallenen Geschäfte werden demnächst Zunftversammlungen hier abgehalten:

1) der Tuchmacher, Zeugmacher und Tuchscheerer Mittwoch den 14. Mai Morgens 7 Uhr.

2) der Strumpfweber Mittwoch den 14. Mai Morgens 10 Uhr.

3) der Gold- und Silberarbeiter und Gürtler Donnerstag den 15. Mai Morgens 8 Uhr.

4) der Sailer Donnerstag den 15. Mai Morgens 9 Uhr und

5) der Kaufleute und Krämer Mittwoch den 21. Mai Morgens 8 Uhr.

Wer nicht persönlich erscheinen will, muß wenigstens an der Vorsteherwahl durch vorherige Einsendung einer schuldheißenamtlich beglaubigten schriftlichen Abstimmung sich betheiligen. Jeden Zunftgenossen der die Abstimmung ohne gültigen Grund ganz unterläßt, trifft die Ordnungsstrafe von 1 fl.

Bei der HandlungsInnung wählen nur die Kaufleute; die Krämer sind nicht wahlberechtigt.

Dieß haben die Ortsvorsteher den betreffenden Gewerbsleuten gegen Bescheinigung, welche dem Zunftobmann Schuldt, einzusenden ist, zu eröffnen.

Den 3. Mai 1851.

K. Oberamt.
Fromm.

Amtsnotariat Altenstaig.
Rothfelden,
Gerichts-Bezirks Nagold.
(I. Liegenschaftsverkauf).

In der Gantsache des
Johannes Sautter, Schreiners von Rothfelden,
werden oberamtsgerichtlichem Auftrag zu Folge durch die unterzeichnete Stelle nachstehende Realitäten als:

Gebäude:
Ein zweistockigtes Wohnhaus mit Holzmagazin im untern Stock unten im Dorf;

Wiesen:
3/8 Mrg. 15,4 Rth.;

Aeker:
in den drei Zelgen,
2 3/8 Mrg. 47,6 Rth.;

gemeinderäthlich zu 770 fl. geschäzt, am
Donnerstag den 5. Juni d. J.
Vormittags 10 Uhr
auf dem Rathhaus zu Rothfelden zum Verkauf gebracht.

Fremde, der Verkaufs-Kommission nicht persönlich bekannte Käufer, haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitlich beglaubigte Zeugnisse auszuweisen.

Den 30. April 1851.

K. Amtsnotariat.
Wullen.

Amtsnotariat Altenstaig.
Ebershard,
Gerichtsbezirks Nagold.
(II. Liegenschafts-Verkauf).

In der Gantsache des
Christian Wurster, Bildwebers und Gemeinderaths zu Ebershard,
werden auf den Antrag der Gläubiger durch die unterzeichnete Stelle nachstehende Realitäten als:

Gebäude:
Ein zweistockigtes Haus und Scheuer unter einem Dach sammt Hofraithe oben im Dorf;

Garten:
6/8 Mrg. 29,9 Rth.;

Aeker:
in den drei Zelgen,
5 5/8 Mrg. 34,0 Rth.;

Wiesen:
2 3/8 Mrg. 23,6 Rth.;

Wald:
3 6/8 Mrg. 46,3 Rth.;

gemeinderäthlich zu 1197 fl. geschäzt, am
Samstag den 7. Juni d. J.
Morgens 8 Uhr
einem wiederholten zweiten und wenn annehmbare Offerte zu erzielen, lezten Verkauf ausgesezt.

Die Stadt- bezw. Schuldheißenämter werden ersucht, diesen Verkauf in ihren Gemeinden auf übliche Weise unter dem Anfügen zu veröffentlichen, daß sich fremde, der Verkaufs-Kommission unbekannte Käufer über ihre Zahlungs-

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

fähigkeit durch obrigkeitlich beglaubigte Zeugnisse zu den Akten auszuweisen haben.

Den 30. April 1851.

K. Amtsnotariat.
Wullen.

Calw.
(Gefängnißbau-Akkords-Verhandlung).

Vom K. Oberamt und dem Amtsversammlungsausschuß werden die Arbeiten für den beschlossenen oberamtlichen Gefängnißbau in Calw am

Montag den 12. Mai

hingeliehen werden. Im Ueberschlag sind berechnet:

1) die Grabarbeiten zu 33fl 20kr.
2) „ Maurerarbeiten zu 1150fl.57kr.
3) „ Gipserarbeiten zu 88fl.30kr.
4) „ Zimmerarbeiten zu 1243fl.23kr.
5) „ Schreinerarbeiten zu 339fl.20kr.
6) „ Glaserarbeiten zu 88fl.32kr.
7) „ Schlosserarbeiten zu 633fl.14kr.

und

8) „ Hafnerarbeiten zu 9fl.12kr.

Zur Uebernahme der Arbeiten, seie es im Einzelnen, oder Ganzen, werden nur solche Unternehmer zugelassen, welche sich, wofern sie nicht dem Amts-Versammlungs-Ausschuß genügend bekannt sind, zuvor

a) über ihr gutes Verhalten und den Besitz der erforderlichen Mittel mit einem gemeinderäthlichen von dem betr. Oberamt beglaubigten Zeugnisse ausweisen und
b) entweder ihre eigene Tüchtigkeit und Erfahrung in Ausführung der betreffenden Arbeiten genügend darthun, oder einen in dieser Beziehung hinreichend befähigten Stellvertreter stellen.

Die Verhandlung beginnt

Morgens 10 Uhr

des gedachten Tags auf dem Rathhause hier und der Voranschlag und die Risse können zuvor hier bei der Oberamtspflege eingesehen werden.

Den 6. Mai 1851.

K. Oberamt.
Fromm.

Calw.
(Holzverkauf).

Am

Donnerstag den 8. d. M.
Mittags 1 Uhr

werden am Zavelsteinerweg

77 Klf. forchenes Scheiterholz, worunter auch etwas eichenes, und
6500 Büscheln Reissach, worunter einiges buchenes und birkenes

für hiesige Einwohner im öffentlichen Aufstreich verkauft. Die Zusammenkunft ist beim ersten Ruhebank im Schießberg.

Neubulach.

Am

Freitag den 9. d. M.
Mittags 1 Uhr

werden ungefähr 28 Zentner Heu in hiesiger Zehntscheuer im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft. Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 3. Mai 1851.

Stadtschuldheißenamt.
Mayer.

Altbulach.
(Heu und Oehmdverkauf).

Donnerstag den 8. d. M.
Morgens 9 Uhr

wird in dem Hause des Michael Mehl im Kohlersthal ungefähr 50 Zentner Heu und Oehmd im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu Liebhaber einladet

Schuldheiß Rometsch.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.
(Aufruf).

Unter Hinweisung auf den wiederholten Hilferuf zur Unterstützung der aus Schleswig vertriebenen Geistlichen und Lehrer in der schwäbischen Chronik von heute Seite 669 erklärt der Unterzeichnete seine Bereitwilligkeit zur Empfangnahme und Absendung der monatlichen Beiträge für dieselben zu jeder Zeit und auf so lange, bis diese im höchsten Grad schuldlosen und unglücklichen deutsche Mitbrüder mit ihren Familien ein gesichertes Unterkommen wieder gefunden haben.

Wer ist arm und einer Unterstützung im höchsten Grad werth und bedürftig, wenn diese Unglücklichen es nicht sind, welche vor Gott und Menschenrecht zu handeln glaubten, als alle deutsche Herzen für sie schlugen, und jezt dafür von Haus und Hof vertrieben, obdachlos und ohne Existenzmittel umherirren, und denen selbst die ganze Versammlung an dem großen Kirchentag zu Stuttgart v. J. ihre herzliche Theilnahme nicht versagt hat?—

Viele, welche die Dringlichkeit einer Unterstüzung erkennen, sagen jedoch: wir möchten gerne geben, aber der Anforderungen sind so viele, und wir können schon diesen nicht nachkommen. Nun, wo steht es denn geschrieben, daß wir Louisd'ors geben sollen? — 1 Sechser, 1 Groschen, 1 Kreuzer monatlich, ist auch eine Gabe, und die Kleinste wie die Größte ist willkommen. Deßhalb rufe ich allen Menschenfreunden, die dieses lesen, den Ausspruch des frommen Dichters zu: „Klein gefä't und dennoch dicht, fehlet in der Erndte nicht!“ — Möge der barmherzige Gott viele Herzen zu monatlichen Beiträgen nach ihren Kräften erwecken, und ermunternd dessen dereinstige Anerkennung in's Gedächtniß zurückrufen: „Was ihr gethan habt Einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir gethan.“ Matth. 25, 40.

Den 1. Mai 1851.

Zollverwalter Schweiklen.

Zavelstein.

Für die armen Krebskranken in Speßhardt sind bei Herrn Beitter eingegangen folgende Gaben: von Calw von W. E. 30 kr., F. B. 24 kr., B. H. 24 kr., Fr. Bätzner sen. 24 kr., F. S. 2 fl., K. F. 30 kr., C. K. 30 kr., H. K. 24 kr., M. T. 12 kr. N. v. Bulach 24 kr., N. v. Hirsau 9 kr., die Schülerinnen von Dachtel 3 Paket Charpie, wofür im Namen der Empfänger herzlichst dankt.

Den 3. Mai 1851.

Sprenger, Pfarrer.

Oberhaugstätt.

Unterzeichneter nimmt einen wohlerzogenen jungen Menschen gegen billiges Lehrgeld in die Lehre auf.

Ulrich Mayer,
Schlosser-Meister.

Calw.

Beck Reuthlinger hat bis Jakobi

ein Logis zu vermiethen, bestehend in Stube, Stubenkammer, Oehrnkammer, Küche und Plaz zu Holz.

Calw.
Nächsten Sonntag giebt es Kümmelküchlein bei
Beck Gros.

Calw.
Unterzeichnete empfiehlt sich im Weißzeugnähen in und außer dem Hause, wie auch hauptsächlich im Biegeln und Gofferiren.
Marie Hütt.

Calw.
Ein großer Kastenofen mit eisernem Aufsaz und ein neues Sparheerdle mit 3 eisernen Häfen sammt allem dazu gehörigen ist zu verkaufen bei
J. F. Schlatterer
Wittwe.

Calw.
(Hausverkauf).
Der Unterzeichnete ist gesonnen, seinen Hausantheil an Nro. 109 im Kronengäßle mit 2 Stuben und 1 Schlafkammer, im untern Stock, 2 Bühnekammern und die Hälfte an dem obern Dachboden; ferner: die Hälfte an einem Speicher, an einem gewölbten Keller, an einer Hütte und einem kleinen Wurzgarten hinter dem Haus aus freier Hand zu verkaufen.

Dasselbe würde sich für einen Bäcker oder für irgend einen Gewerbsmann der eine abgesonderte Werkstätte oder einen offenen Laden braucht, besonders eignen.
Heinrich Widmann,
Schuhmachermeister.

Calw.
Es sucht Jemand einen noch brauchbaren Strohstuhl zu kaufen. Wer? sagt die Redaktion.

Oberkollwangen.
Michael Genth ist gesonnen, seine Liegenschaft zu verkaufen.
Ein zweistockigtes Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung unter einem Dach;
1 Vrtl. Baumgarten beim Haus;
3 31/48 Mrg. Aker;
ungefähr 1 Vrtl. Wiesen mitten im Flecken;
1 Mrg. 1/2 Vrtl. Wiesen auf Breitenberger Markung;
5 Mrg. Nadelwald;
1 1/2 Mrg. Wald auf Breitenberger Markung und Antheil der Bürgergabe der 30. Theil an 1300 Morgen Kommunwald
wird am
Montag den 12. Mai
Morgens 9 Uhr
zum leztenmal verkauft.

Calw.
Ganz gute Essighheffe ist fortwährend zu haben bei
A. Ungemach,
Mehlhändler.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei
Sternenwirth Schaub.
Beck Hutten.

Calw.
Essighheffe ist jede Woche frisch zu haben bei
Bierbrauer Haydt.

Calw.
In Beziehung über den Werth der Ziegenfelle, von der lezten Numer deß Wochenblatt, möchte Ich als schon seit vielen Jahren damit beschäftiger GewerbsMann, dem herrn Reisenberichter erwieden, daß Ich als Kürschner die felle dieses Jahr schon zu 54 bis 56 kr. bezahlt habe die herren Fabrikanten welche im lezen blat bezeihnet sind, verarbeiten die felle auch nicht alle, sondern verschiken Sie in alle Gegenden wie die Kürschner auch, und die herren müssen Sich eben auch nach dem Wink von Frankreich rihten wie wir Kürschner auch, dort kommen die Prißе her. daß in Stuttgardt felle zu 13 kr. verkauft wurden lobe denselben darum wenn Er es bekommen hat, denn Es wird jenen sein will gewessen sein so zu geben, denn die Priße wie Sie Ihre Handschuh verkaufen hat herr Reiseberichter im blätle nicht bemerkt. u. diß will der die Felle verkauft auch nicht wissen, es hat jeder vor sich zu Sorgen, daß lebende Kize zu 48 bis 1 fl. verkauft wurden ist richtig, und daß sogar Juden solche kauften u. daß Fleisch dem bauer wieder schenkten ist auch richtig, nur haben aber die felle ehe die fabrike gewessen sind in Stuttgardt vor 20 Jahre den Priß auch nach Frankreich gegolten, die Kürschner habens aber nicht veröffentlich, den wenn mann alles sagt weiß mann selber nichts mehr. und der Handel ist gerade wie ein Weterglaß bald steigts bald fälts und Ich glaube der Wohlstand wer besser, wenn der Arme Taglöhner auf dem Lande, eine Kuh halten könnte als eine Geise, ;denn diese, verderbt daß Futter und auf der Weide thut Sie dem Wald, und Felder Schaden aber das ist gerade der Wohlstand wirklich das der Armme Mann kein Geld zu einer Kuh mehr zusammen bringt. so steht der Kurs wirklich wer nicht glaubt kann auf dem Wald einsehen.
C. Exner, Kürschner.

Algier, 29. März. Ein schauderhaftes Verbrechen wurde vor einigen Tagen in der Provinz Oran, bei Sidi bel-Abbes, begangen. Ein zwölfjähriges Mädchen bringt die Nachricht in die Stadt, daß man ihre Familie, welche ein Haus auf einer naheliegenden Kolonie bewohnte, ermordet habe. Die Behörde eilt sogleich auf den Schauplaz des Verbrechens. Vor dem Hause, einige Schritte vor der Thür, findet man den Vater des Mädchens, einen französischen Kolonisten, von mehreren Dolchstichen durchbohrt. Nicht weit von ihm liegt der Leichnam seines Bruders, getödtet durch eine Schußwunde. In einer Ecke des Zimmers röchelt noch, in seinem Blute gebadet, ein 14jähriger Knabe, welcher mehrere Hiebe auf der Stirn und vier Dolchstiche in den Rücken erhalten. Troz dieser Wunden lebte er noch, und er war es, welcher seine Schwester in die Stadt schickte, um die Behörde von dem begangenen Verbrechen zu benachrichtigen. Er hatte noch so viel Kraft, um folgende Details geben zu können: Abends gegen

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

7 Uhr kamen zwei Araber unter dem Vorwande, Getreide zu kaufen. Der Vater hatte ihnen geantwortet, daß es zu spät sei. Wenige Minuten nachher erschienen zwei andere Araber und unterstützten das Gesuch der erstern. Diese Zudringlichkeit wird dem Vater auffallend, und er fordert die Araber auf, ihm in die Scheune zu folgen., um dort das verlangte Getreide in Empfang zu nehmen. Die Absicht des Vaters war, sowohl seinen vor dem Hause beschäftigten Bruder zu rufen, wie seinen Hund von der Kette zu lassen. 'Allein die Mörder, zu denen sich noch zwei Andere gesellten, ließen ihm keine Zeit, um seine Absicht auszuführen. Kaum vor der Thüre angelangt, wird der Unglückliche von Dolchstichen durchbohrt. Auf sein Schreien eilte der Bruder herbei und dieser empfängt eine tödtliche Wunde mittelst eines Pistolenschusses. Der Knabe, bis dahin im Hause geblieben, eilt heraus; doch kaum erscheint er auf dem Schauplaze, so erhält er einen Schlag auf die Stirn, der ihn zu Boden stürzt, und als er sich wieder aufrichtet, packt ihn das Ungeheuer, preßt ihn zwischen die Knie und versezt dem Kleinen mehrere Dolchstiche in den Rücken. Während dieser schrecklichen Scene hat sich das Mädchen unter dem Bette verkrochen, wo es von den Arabern nicht bemerkt wurde und auf diese Weise sein Leben rettete. Der Zweck des Verbrechens war ohne Zweifel, um zu rauben; einige in der Nähe vorübergehende Soldaten waren aber glücklicherweise die Ursache, daß die Mörder die Flucht ergriffen. Der Knabe raffte hierauf seine lezten Kräfte zusammen, um das Zimmer zu erreichen, und schickte dann sein vor Angst halbtodtes Schwesterchen in die Stadt. Er hatte einen der Mörder erkannt, einen Trompeter von den Spahis, derselbe hat auch bereits das Verbrechen eingestanden und die andern fünf Araber namhaft gemacht. Sie sind Alle in sicherer Verwahrung. Man hofft den Knaben troz seiner gefährlichen Wunden vom Tode zu retten. — Heute früh um 7 Uhr wurde auf dem Plaze Bab-el-Oued ein Araber durch die Guillotine hingerichtet. Derselbe hat am 11. November ein maurisches Mädchen in ihrem Hause vermittelst 33 Messerstichen ermordet.

Redakteur: Gustav Rivinus.

Druck und Verlag der Rivinus'schen Buchdruckerei in Calw.

Calw, den 3. Mai 1851.

Fruchtpreise.

p. Scheffel

Kernen,	.	12fl.54kr.	12fl.21kr. 11fl.42kr.
		—fl.—kr.	—fl.—kr.—fl.—kr.—fl.—kr.
Dinkel,	.	5fl.18kr.	4fl.48kr. 4fl. 3kr.
		—fl.—kr.	—fl.—kr.—fl.—kr.—fl.—kr.
Haber,	.	4fl.30kr.	4fl.19kr. 3fl 50kr.
		—fl.—kr.	—fl.—kr.—fl.—kr.—fl.—kr.

p. Simri

Roggen 1fl.15kr. 1fl.12kr.
Gerste 1fl. 8kr. 1fl. 4kr.
Bohnen 1fl. 6kr.—fl.56kr.
Wicken —fl.46kr.—fl.42kr.
Linsen 1fl 15kr. 1fl. 6kr.
Erbsen 1fl.30kr. 1fl.24kr.

Aufgestellt waren:
10 Scheffel Kernen 20 Scheffel Dinkel 10 Scheffel Haber
Eingeführt wurden:
185 Scheffel Kernen 87 Scheffel Dinkel 50 Scheffel Haber
Aufgestellt blieben:
6 Scheffel Kernen 14 Scheffel Dinkel 10 Scheffel Haber

Weitere Notizen.

Kernen			Dinkel			Haber		
Scheffel-Zahl	Preise		Scheffel-Zahl	Preise		Scheffel-Zahl	Preise	
	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
7	12	54	8	5	18	3	4	30
6	12	48	3	5	6	3	4	28
50	12	30	40	5	—	30	4	24
9	12	27	10	4	50	6	4	18
40	12	24	6	4	38	4	4	—
4	12	21	15	4	30	4	3	50
11	12	18	4	4	6	—	—	—
20	12	15	7	4	3	—	—	—
15	12	12	—	—	—	—	—	—
7	12	6	—	—	—	—	—	—
14	12	—	—	—	—	—	—	—
6	11	42	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—

Brodtaxe: 4 Pfund Kernenbrod 11 kr. 4 Pf. schwarzes Brod 9 kr. 1 Kreuzerweck muß wägen 7 3/4 Loth.
Fleischtaxe: 1 Pfund Ochsenfleisch 9 kr. Rindfleisch 7 kr. Kuhfleisch — kr. Kalbfleisch 6 kr. Hammelfleisch 6 kr. Schweinefleisch, unabgezogen 8 kr. dto. abgezogen 7 kr.

Stadtschuldheißenamt. Schuldt.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw